

Beratung der 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2009 der Stadt Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des **Hauptausschusses am 20.10.2009**

TOP 2 öffentlich

Vorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2009 entsprechend dem am 09.10. übergebenen und in der heutigen Sitzung beratenen Entwurf zu beschließen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Verwaltung hat auf der Grundlage von Beschlüssen der politischen Gremien sowie eigener Erkenntnisse eine 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt für das Jahr 2009 erarbeitet.

Dieser Entwurf, welcher den Mitgliedern des Gemeinderats und den Ortsvorstehern im Rahmen der Klausurtagung übergeben wurde, ist unter Hinweis auf § 82 GemO in öffentlicher Sitzung zu beraten.

Die Verabschiedung der Nachtragssatzung mit Nachtragsplan soll im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 03.11.2009 erfolgen.